DGUV Information 203-070: Prüfung von der Besichtigung bis zur Dokumentation

29.10.2026, 14:00 Uhr
Kommentare: 0
Prüfen



Die DGUV Information 203-070 bietet Fachwissen für den Prüfer elektrischer Betriebsmittel. © lisafx/iStock/Getty Images Plus

Defekte elektrische Geräte können zu gefährlichen Stromunfällen führen. Viele dieser Unfälle lassen sich vermeiden, wenn elektrische Arbeitsmittel regelmäßig und fachgerecht geprüft werden. Deshalb ist die Prüfung von Geräten entscheidend für die persönliche Sicherheit und den Arbeitsschutz. Eine gute Unterstützung bietet dabei die DGUV Information 203-070, mit der sich dieser Beitrag befasst.

DGUV Information 203-070: Ein Muss für jeden Prüfer

Die DGUV Information 203-070 behandelt das praktische Vorgehen bei der wiederkehrenden Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln. Generelles Ziel der Prüfungen ist der Erhalt der Arbeitssicherheit im Betrieb. Als gesetzliche Grundlage werden die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) herangezogen sowie die von ihr abgeleiteten technischen Regeln für Betriebssicherheit, die TRBS, und natürlich das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Welche Normen sind bei der Prüfung zu beachten?

Ergänzend zur DGUV Information 203-070 sind die einschlägigen Prüfnormen zu beachten. Für Wiederholungsprüfungen elektrischer Geräte gilt die DIN EN 50699 (VDE 0702):2021-06. Die DIN EN 50678 (VDE 0701):2021-02 behandelt dagegen die Überprüfung elektrischer Geräte nach einer Reparatur.

Das Vorwort der DGUV Information macht klar, dass zum Prüfen und somit zum Beurteilen der Sicherheit elektrischer Betriebsmittel enorme Fachkenntnis und Erfahrung gehören.

Der Prüfer übernimmt auch die Verantwortung für die sichere Durchführung und die Beurteilung des Prüfungsergebnisses. Er ist also ein Bestandteil der Arbeitssicherheit und übernimmt für diesen Part die Arbeitgeberpflichten. Daher muss er schon allein von rechtlicher Seite her entsprechend qualifiziert sein.

Anwendungsbereich der DGUV Information 203-070

Die DGUV Information 203-070 definiert klar, für welche Betriebsmittel diese Information gilt:

> „Diese DGUV Information gibt Hinweise zur praktischen Durchführung wiederkehrender Prüfungen an
>
> - ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln, z. B. Elektrohandwerkzeuge, EDV-Geräte, Bürogeräte. Vom Unternehmen geduldete private Elektrogeräte, z. B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher oder Rundfunkgeräte sind dem gleichgestellt,
> - transportablen elektrischen Betriebsmitteln, z. B. Baustellenkreissägen, Schweißgeräte.
>
> [...]
>
> Sinngemäß können diese Informationen auch für das Prüfen ortsfester elektrischer Betriebsmittel angewendet werden, sofern diese mit einem Anschlussstecker versehen sind.“

Hier sind also Steckergeräte und transportable Geräte gemeint – aber auch fest angeschlossene Betriebsmittel können nach den Vorgaben dieser Information geprüft werden.

Downloadtipps der Redaktion

E-Book: Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel

Hier gelangen Sie zum Download.

E-Book: VDE 0701 und VDE 0702

Hier gelangen Sie zum Download.

Unterweisung: Prüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel

Hier gelangen Sie zum Download.

Downloadpaket für ortsveränderliche elektrische Arbeitsmittel

Hier gelangen Sie zum Download.

Durchführung der Prüfung

Im wichtigen Kapitel 3 befasst sich die DGUV Information 203-070 mit der Durchführung der Prüfung. Bei allen Prüfungen von Geräten sinnvoll und manchmal sogar absolut notwendig: Beachten Sie die Herstellerangaben und werfen Sie einen Blick in die Betriebs-

oder Bedienungsanleitung. Hier könnten Angaben zur Vorgehensweise bei der Prüfung oder auch zu Messwerten stehen.

Bei Wiederholungsprüfungen wird das ortsveränderliche Gerät im Allgemeinen nicht geöffnet. Wenn eine Prüfung aber ohne das Öffnen des Geräts nicht möglich sein sollte, ist in der Regel in den Herstellerangaben eine Information zur Vorgehensweise zu finden. Falls nicht, ist hier auch wieder der Prüfer derjenige, der entscheidet, ob eine Öffnung notwendig ist oder nicht. Die Prüfung eines Arbeitsmittels, bei dem in der Zuleitung ein FI- oder DI-Schutzschalter fest eingebaut ist, ist z.B. ohne Demontage nicht vollständig durchführbar.

Ebenso könnten einige Prüfschritte in manchen Fällen zur Zerstörung des Geräts führen. Auch hierüber könnten hilfreiche Angaben in der Betriebsanleitung zu finden sein.

Der Prüfer entscheidet über die Vorgehensweise

Die Vorgehensweise bei der Prüfung wird vom Prüfer festgelegt. Wenn der Hersteller hilfreiche Angaben macht, so sollte der Prüfer sie beachten, um eine fachgerechte Prüfung vorzunehmen. Wenn keine Herstellerangaben vorliegen, muss der Prüfer aufgrund seiner umfangreichen Sachkenntnis entscheiden, welche Prüfschritte bei welchem Gerät durchgeführt werden müssen, d.h., ob vielleicht ein Schritt weggelassen werden kann oder noch zusätzliche Prüfungen erforderlich sind. Auch hier wird wieder die Notwendigkeit einer befähigten Person klar.

Weiter finden Sie in Kapitel 3 der DGUV Information folgende Inhalte:

- Allgemeines
- Schutzklassen
- Prüfumfang
- Besichtigen
- Messen
- Messen des Schutzleiterwiderstandes
- Messen des Isolationswiderstandes
- Grundlagen zum Messen des Schutzleiter- und des Berührungsstromes
- Messen des Schutzleiterstromes
- Messen des Berührungsstroms
- Zusatzinformationen zur Differenzstrommethode
- Zusatzinformationen zur alternativen Methode
- Übersicht über die einzelnen Messmethoden
- Erproben
- Dokumentation der Prüfungen

Fachwissen der Prüfpersonen aktuell halten

Die Prüfung elektrischer Arbeitsmittel setzt umfangreiche Fachkenntnisse und praktische Erfahrung voraus. Gleichzeitig müssen Prüfpersonen ihr Wissen auf dem aktuellen Stand halten. Eine Unterweisung zur DGUV Information 203-070 kann wichtige Themen wie Schutzklassen, Prüfgeräte, einzelne Prüfschritte, Messverfahren, Prüffristen und die Dokumentation der Ergebnisse aufgreifen.

Tipp der Redaktion



Für die Elektrosicherheit im Unternehmen

- Schulungsset mit PowerPoint-Präsentationen und Referentenunterlagen in Word
- Unterweisungen für die Elektrofachkraft
- Schulungsvorlagen für die Elektrotechnik

Jetzt testen!

Fazit: Prüfungen systematisch und sicher durchführen

Die fachgerechte Prüfung elektrischer Arbeitsmittel trägt wesentlich dazu bei, Mängel rechtzeitig zu erkennen und einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Die DGUV Information 203-070 unterstützt Prüfpersonen dabei, Wiederholungsprüfungen systematisch vorzubereiten, durchzuführen und zu dokumentieren.
Entscheidend ist dabei nicht nur das Messen: Besichtigen, Erproben, Messen und die fachliche Bewertung der Ergebnisse gehören zusammen. Ebenso wichtig sind die Qualifikation der zur Prüfung befähigten Person und die nachvollziehbare Dokumentation der Prüfung.

Beitrag aus dem Jahr 2021, wurde geprüft und aktualisiert 10/2026

Weitere Beiträge zum Thema

- Wiederkehrende Prüfungen an Elektrofahrzeugen
- Inbetriebnahmeprotokoll: Das muss drinstehen
- Kennlinienmessung während des Betriebs
- Pflicht zur Abnahme der elektrischen Anlage nach DIN VDE 0100-600
- Erstprüfung nach DIN VDE 0100-600: Entwurf 2025-12 verschärft Dokumentation und Nachweisführung
- Wiederkehrende Prüfungen von Arbeitsmitteln

Autorin:

Marika Höwing

Diplom-Mathematikerin



Marika Höwing ist Diplom-Mathematikerin und gelernte Radio- und Fernsehtechnikerin. Seit langen Jahren ist sie in der Fort- und Weiterbildung für den Bereich Elektrotechnik tätig.